

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der  
Gemeinde Büchen

#### **Datum**

11.05.2021

### Beratung:

#### **Temporäre Sporthalle als Ersatz Mehrzweckhalle Schulzentrum Büchen**

Nach dem Brand der Mehrzweckhalle am 18.12.2020, wird diese für längere Zeit weder für den Schul-, noch für den Vereinssport zur Verfügung stehen. Daher wird die Idee verfolgt, eine temporäre, provisorische Sporthalle als temporäre Sportstätte aufzustellen. Eine temporäre Lösung wäre über eine Traglufthalle oder eine Zelthalle denkbar. Die Verwaltung hat die Anforderungen, mögliche Standorte und planungsrechtliche Belange hierfür geprüft sowie vorliegende Angebote geprüft. Eingeflossen sind Informationen der Bauaufsicht des Kreises sowie der Unfallkasse Nord als Versicherungsträger für die Schulen.

Über die Versicherung des Schulverbands Büchen stehen maximal 50.000 € pauschal für den Nutzungsausfall bzgl. des Schulsports zur Verfügung. Alle weiteren Kosten müssten selbst finanziert werden



Abb. 1: Halle in Außen- und Innenansicht

#### **1. Anforderungen an eine temporäre Sporthalle**

Da die temporäre Halle auch als Schulsportstätte genutzt werden soll und muss, gelten alle Anforderungen für dauerhafte Sporthallen hier ebenfalls. Diese ergeben sich aus der DIN 18032 und der DIN 18032-1. Das bedeutet z.B. dass separate, beheizte Umkleiden und Sanitärräume für Lehrer und Schüler bereitgestellt werden müssen. Diese müssen direkt aus der Sporthalle, bzw. über einen beheizten Flur zu erreichen sein. Ebenso muss eine Mindestzahl an Duschanlagen vorgehalten werden (vgl. hierzu auch Anlage 1).

Konkret wird als Mindestanforderung für eine Einfeldhalle Folgendes benötigt:

- 1 Umkleide mit WC für Lehrkräfte
- 1 Umkleide mit WC für Mädchen, ein Wasch-Duschraum mit 2 Waschstellen und 3 Duschen
- 1 Umkleide mit WC für Jungen, ein Wasch-Duschraum mit 2 Waschstellen und 3 Duschen

Die für die Lehrkräfte erforderlichen Duschen müssen nicht direkt in der Halle zur Verfügung stehen. Bei den Umkleiden sind die erforderlichen Mindestgrößen bzgl. Raumbreiten, Durchgänge etc. einzuhalten. Die Räume sind zudem auf mind. 22°C zu beheizen und mit mind. 200 Lux zu beleuchten.

Des Weiteren sind die baulichen Anforderungen an die Hallenwände einzuhalten bzgl. des Prallschutzes und der Festigkeit sowie je nach Sportarten auch eine entsprechende Hallenhöhe. Zudem müsste für die Sporthalle ein Standsicherheitsnachweis erfolgen und die Zeltkuppel entsprechend der Windlastzone ausgewählt werden. Ebenso muss ein Blitzschutz vorhanden sein.



Abb.2: Sanitär-Container, Spantech-Halle

## 2. Mögliche Standorte für eine temporäre Sporthalle

Die Verwaltung hat für die Aufstellung der temporären Halle folgende Standorte geprüft:

### a. **Wiese im Waldschwimmbad**

An diesem Standort erscheint die Erschließung schwierig, es wäre zunächst die Herstellung eines ebenen Untergrunds erforderlich; eine Nachnutzung des Untergrunds dort wäre nicht möglich. Des Weiteren hat das Schwimmbad im Betrieb einen hohen Platzbedarf, der Bereich würde dann für den Betrieb des Schwimmbads fehlen.

### b. **BPlan 54 Bahndamm gegenüber Schulzentrum**

Hier ist die Erschließung noch nicht erfolgt, daher ist eine schnelle Umsetzung nicht möglich. Außerdem soll der Standort für Ausweichklassen der Schule genutzt werden (Containeranlage für 3 Klassenräume, Sanitärbereich, Gruppenraum). Zudem ist derzeit der Bau einer neuen dauerhaften Einfeldsporthalle in der Diskussion. Eine temporäre Zelthalle an dem Standort könnte daher den Bau einer dauerhaften Halle später verzögern.

**c. Bereich Bahnhof (hintere Fläche Park+Ride Ladestraße)**

Hier wäre bereits eine ebene, gepflasterte Fläche vorhanden, allerdings müsste noch ein Sportboden angelegt werden. Für die Erschließung sind Leitungen vorgestreckt im Bereich des DLRG-Grundstücks Die Lage ist zentral und die Fläche wird aktuell nicht zwingend als Parkplatz benötigt, da die Anlage mit Nutzungsreserve gebaut wurde.

**d. Kleinfeld auf dem Sportplatz**

Die Verwaltung favorisiert aktuell die Errichtung auf dem Kleinfeld, da hier ausreichend Platz vorhanden ist und es sich bereits um eine Sportstätte mit entsprechendem Sportboden handelt. Eine Erschließung wäre voraussichtlich über das DLRG-Gebäude möglich. Eine Genehmigung auf dem Standort wäre laut Aussage der Kreisbauaufsicht unproblematisch.

**3. Mögliche Hallengrößen**

Das Kleinspielfeld auf dem Sportplatz hat eine Größe von 22 x 44 m. Hierauf wären folgende Varianten möglich (beides Einfeldhalle):

- a. Rastermaß 20 x 40m mit innenliegendem Sanitärtrakt in Gipskartonbauweise, oder als Containerlösung
- b. Rastermaß 15 x 30m mit einer außenliegenden, angedockten Containeranlage

**4. Geschätzte Kosten – Miete**

Für eine Halle, die den Anforderungen entspricht würden voraussichtlich die folgenden Kosten anfallen. Eine genaue Bezifferung ist erst bei konkreter Planung möglich.

Kostenart	Schätzung	Bemerkung
Hallen-Miete (monatlich)	7.800 €	in der Miete sind Sanitär- und Umkleideräume inbegriffen, durch die genaue Anzahl und Ausgestaltung ist eine Änderung der Kosten aber noch möglich.
Hallen-Miete (24 Monate)	187.200 €	
Hallen-Miete Einmalkosten	28.000 €	inkl. Planung, Statik, Brandschutzkonzept, Bodenanker
Erschließung	offen	Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Strom und Gas (bzw. Bereitstellung Flüssiggas) Für die Container-Anlage des prov. Jugendzentrums beliefen sich die Anschlusskosten und Nebenarbeiten auf ca. 36.000 €

Genehmigungen/Planungen	in Einmalkosten enthalten	
Betriebskosten	offen	Je nach Energieträger  Zum Vergleich: die kleine Sporthalle am Schulzentrum hat einen Wärmeverbrauch (Gas) von 110.364 kWh/m <sup>3</sup> und verursacht damit jährliche Kosten von ca. 4.400 €, der Strombedarf ist nicht separat erfasst und daher nicht bekannt.
Abbau	in Einmalkosten enthalten	Ggf. nach Abbau Erneuerung der Oberfläche Kleinspielfeld erforderlich

Gemäß den vorliegenden Angeboten müssten somit mind. 251.000 € für die temporäre Halle über einen Zeitraum von zwei Jahren veranschlagt werden. Hinzu kämen die laufenden Betriebskosten. Die Verwaltung weist darauf hin, dass dies sehr hohe Kosten für einen kurzen Zeitraum sind, und noch nicht alle Kosten konkret beziffert sind.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt den Bau einer temporären Sporthalle auf dem Kleinspielfeld des Sportplatzes Büchen. Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, die notwendigen Mittel über den Nachtrag zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister soll für die Auftragserteilung und zur Leistung von nötigen Ausgaben ermächtigt werden.